

Photovoltaikversicherung

Optimaler Versicherungsschutz.



Beim Photovoltaik-Spezialisten absichern – damit sich's auch wirklich rechnet.

Wer in Photovoltaikanlagen investiert, dem wird schnell klar, dass es nötig ist, die Investition gegen Schäden zu schützen.

Wir entwickeln für Sie Versicherungskonzepte, die eine flexible und umfassende Deckung garantieren.

SunSafeTop können sie online berechnen und beantragen, so erhalten Sie schnell und bequem Ihren Versicherungsschutz. Natürlich mit allen gesetzlich streng vorgeschriebenen Vertragsrücktrittsrechten.

Mit der günstigen SunSafeTop-Photovoltaik-Versicherung geht die Rechnung in jedem Fall auf.

Ihre Vorteile

- **Komplette All-Gefahren Versicherung**
- **Ertragsausfall infolge eines Schadens mitversichert**
- **Neuwertversicherung**
- **Innere Betriebsschäden**
- **De- und Remontagekosten**
- **Sofortiger Reparaturbeginn**
- **USW.**

Ihren Jahresbeitrag können Sie hier berechnen:
www.krist.com/photovoltaik



Was ist versichert?

- Versichert ist die im Versicherungsvertrag bezeichnete betriebsfertige Photovoltaikanlage.
- Versichert sind alle Teile, die direkt zum Funktionieren einer Photovoltaikanlage gehören. Dies sind u. a. Module, Wechselrichter und Akkumulatoren, Erzeugungszähler, Einspeisezähler und Bezugszähler, Überspannungsschutzeinrichtungen, Verkabelungen, Montagerahmen, Befestigungselemente, elektronische Leistungsanzeigetafeln, etc ...
- Stromspeicher

Die PV-Versicherung SunSafeTOP leistet Entschädigung bei:

- unvorhergesehen eintretender Beschädigung und Zerstörung der versicherten PV-Anlage
- Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Plünderung
- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit
- Feuer, Brand, Blitzschlag, Explosion oder Implosion
- Überspannung, Induktion, Kurzschluss
- Schäden durch Löschen, Niederreißen, Ausräumen oder Abhandenkommen bei diesen Ereignissen
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung
- Höhere Gewalt, wie elementare Naturkräfte
- Hagel, Sturm, Frost, Schneedruck
- Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus
- Folgeschäden von Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Marderbiss oder Tierverbiss
- U.S.W.



Was ist zusätzlich versichert?

- Baudeckung bis 15 Wochen
- Daten und Programme bis 20.000,- Euro
- De- und Remontagekosten bis 20.000,- Euro
- Erdbeben
- Innovationsklausel
- Preissteigerung
- Schadenbedingte Arbeiten an Dächern
- Sofortiger Reparaturbeginn
- Technologiefortschritt
- Wegfall der Restwertanrechnung
- Vorsorgeversicherung

Für PV-Anlagen ab Baujahr 2013

- Innere Betriebsschäden bis 2.000,- Euro



Was wird ersetzt?

Bei Totalschaden:

Die Elektronikversicherung ist eine Neuwertversicherung, d. h., Sie bekommen eine vergleichbare neue Sache entschädigt. Es sei denn, die Wiederbeschaffung bzw. -herstellung ist nicht möglich oder unterbleibt. In diesen Fällen erhalten Sie Zeitwertersatz.

Bei Teilschaden:

Hier werden die Kosten zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes ersetzt.

Folgende Kosten werden zusätzlich bis 60.000,- EUR erstattet:

- Aufräum-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten
- Dekontaminations -und Entsorgungskosten für Erdreich
- Bewegungs- u. Schutzkosten
- Luftfrachtkosten
- Bergungskosten
- Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten
- Schadenssuchkosten
- Feuerlöschkosten

Nutzungsausfall

Ebenfalls mitversichert ist der Nutzungsausfall infolge eines versicherten Sachschadens. Der Nutzungsausfall wird in voller Höhe ersetzt.

Kann der Nutzungsausfall nicht nachgewiesen werden, beträgt die Tagesentschädigung je kWp Anlagenleistung 2,50 EUR.

Bei Teil- und Totalschäden wird die Entschädigung anhand der schadenbedingt nicht zur Verfügung stehenden Anlagenleistung ermittelt. Die Entschädigungsleistung ist insgesamt begrenzt auf die mit der vom Schaden betroffenen Anlage bzw. Teilanlage im Ausfallzeitraum maximal erzielbaren Vergütung aus der Stromeinspeisung.

Zeitraum der Betriebsunterbrechung

Die Betriebsunterbrechung beginnt mit dem Zeitpunkt der Meldung des Schadens für die Dauer der Reparatur bis zur wiederhergestellten Betriebsbereitschaft, maximal 360 Tage.



Was ist nicht versichert?

Keine Entschädigung wird geleistet für Schäden:

- durch Vorsatz des Versicherungsnehmers
- durch Krieg
- durch Kernenergie
- durch betriebsbedingte normale oder vorzeitige Abnutzung oder Alterung; für Folgeschäden an weiteren Austauschseinheiten wird jedoch Entschädigung geleistet.
- durch Mängel, die bei Abschluss der Versicherung bereits vorhanden waren
- soweit für sie ein Dritter als Lieferant (Hersteller oder Händler), Werkunternehmer oder aus Reparaturauftrag einzutreten hat
- Garantieschäden



Gibt es Einschränkungen?

Die SunSafeTOP Photovoltaikversicherung kann nicht alle erdenklichen Schäden versichern. Sonst wäre der Beitrag erheblich höher. Daher sind einige Fälle vom Versicherungsschutz ausgenommen.

Nicht versichert sind:

- Einspeiseverluste, welche sich vor der Schadenmeldung ergeben haben
- Einspeiseverluste, welche nicht als Folge eines versicherten Sachschadens entstanden sind



Was ist zu beachten?

- Ein Sachschaden an der versicherten Anlage, der einen Unterbrechungsschaden verursachen könnte, ist innerhalb von 24 Stunden nach Eintritt anzuzeigen
- Erfolgt die Anzeige nach dieser Frist, so beginnt die Berechnung des Ertragsausfalls frühestens mit dem Eingang der Anzeige beim Versicherer
- Schäden durch Diebstahl sind der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen



Wann und wie zahlen?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Sie können die Beiträge überweisen oder den Versicherer ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt der Schutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.



Wie endet der Vertrag?

Sie können den Vertrag zum Ablauf der nächsten vereinbarten Versicherungsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.

Ebenso können Sie und auch der Versicherer nach dem Eintritt eines Schadensfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherungsdauer schon vor dem Ende der vereinbarten Dauer.

Versicherer

Oberösterreichische Versicherung AG
Gruberstraße 32
4020 Linz

Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch. Ausschlaggebend sind die dem Vertrag zu Grunde liegenden Versicherungsbedingungen und besondere Vereinbarungen.